Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 17 (1942)

Heft: 8

Artikel: Raumheizung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-101450

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Sommer 1941 hat die Schweiz den bekannten Wirtschaftsvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Deutschland verpflichtete sich auf die Lieferung einer Jahresmenge von 2 400 000 Tonnen. Die Lieferungen blieben aus hier nicht zu erörternden Gründen hinter der Pflichtmenge erheblich zurück.

Wie sich die Einfuhren in den letzten Monaten entwickelt haben, zeigen die vorstehenden Indexzahlen.

Was haben wir von der Zukunft zu erwarten? Niemand weiß es. Wir geben uns Mühe, alle Maßnahmen zu treffen, um die Kohlenversorgung soweit als möglich sicherzustellen. Wegen der rückständigen Lieferungen wird verhandelt. Wir stellen eine Anzahl Lokomotiven und Eisenbahnwagen für den Antransport. Wir haben die Schiffahrt in weitgehender Weise in den Dienst der Kohleneinfuhr gestellt. Wir versehen unsere Schiffe mit Treibstoff und Schmieröl. Zurzeit sind die Einfuhren nicht ungünstig. Ob das so bleiben wird oder ob wir eines Tages nicht völlig abgeschnitten werden, sei dahingestellt. Man hat ja heute mit jeder Möglichkeit zu rechnen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht die Notwendigkeit einer straffen, zentralen Kohlenbewirtschaftung klar hervor. Jede Bewirtschaftung von Gütern, die aus dem Ausland hereingenommen werden müssen, muß folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- 1. Voraussichtliche Einfuhrmöglichkeiten,
- 2. Bedürfnisse der Armee.
- 3. Bedürfnisse der Kriegswirtschaft,
- 4. Bedürfnisse des Exports,
- 5. Verbleibende Bedürfnisse der Innenwirtschaft,
- 6. Möglichst rationelle Verteilung der Ware.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die Kohlenbewirtschaftung stufenweise durchzuführen. Gaswerke, die mit ihren Nebenprodukten die Basis der chemischen Industrie bilden, die Transportanstalten, die den ausgefallenen Straßenverkehr zu übernehmen haben, wurden am wenigsten eingeschränkt. Die Industrieversorgung wurde zuerst auf 80, dann auf 75, 70 und jetzt auf 50 beziehungsweise 60 Prozent rationiert. Beim Hausbrand erfolgte die Rationierung auf 50 und später auf 35 Prozent.

Die unsichere Versorgungslage zwingt zur größten Zurückhaltung in der Abgabe der Kohle. Wir dürfen die Vorräte nicht einfach freigeben, in der Hoffnung, es werde schon wieder Ersatz geschaffen werden können. Auch wenn die Einfuhr eines Tages völlig aufhören sollte, müssen wir uns schlecht und recht versorgen. Heute muß die Bewirtschaftung von diesem Extremfall ausgehen. Darum wurde das Gas rationiert und die Verbrauchsquote der Industrie herabgesetzt. Darum konnte eine eigentliche Hausbrandquote noch nicht freigegeben werden. Wir müssen erst einen besseren Überblick über die Entwicklung der Importe haben. Die Vorräte sind zusammenzuhalten. Die Weitergabe einlaufender Importmengen kann heute nicht ohne weiteres erfolgen. Das Wichtigste ist, die Kohle im Land zu haben, die Verteilung ist später immer noch möglich. Um die Transportmittel zu diesem Zweck rationell auszunützen, sind an der Grenze Inlands-Zwischenlager zu schaffen, auch wenn daraus Unkosten entstehen. Sie machen sich im Fall einer katastrophalen Verschlechterung der Einfuhren reichlich bezahlt.

Kraft und Wärme wird nichts unversucht lassen, um die Kohlenversorgung in den durch die objektiven Verhältnisse bestimmten Einschränkungen sicherzustellen. Sie bedarf hierfür Verständnis und Vertrauen aller Beteiligten. Ich bin überzeugt, daß es daran auch beim Kohlenhandel nicht fehlen wird.»

(Aus «Schweizerischer Konsumverein».)

Raumheizung

Das Amt für Kraft und Wärme hat anfangs August eine erste Quote von 15 Prozent an Kohlen für Raumheizung in Wohnungen freigegeben. Leider verunmögliche, so wird diese geringe Zuteilung begründet, der gegenwärtige Stand der Kohlenversorgung eine größere Zuteilung.

Inzwischen sind unter anderem von der Brennstoffzentrale der Stadt Zürich einige Richtlinien bekanntgegeben worden betreffend das Vorgehen bei Berechnung der Basiskontingente für Kohlenzuteilung. Diese Richtlinien unterscheiden sich ganz wesentlich von früheren Gepflogenheiten. Eine Erklärung dazu ist vorläufig nicht erschienen und ebensowenig ist ersichtlich, ob diese Richtlinien allgemein schweizerischen Charakter heben, oder ob Zürich wieder einmal «führend» vorgegangen ist. Man darf erwarten, daß diese Fragen noch erörtert werden.

Brennstoffsparende Apparate

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

«Es wird nerneut darauf hingewiesen, daß von zahlreichen Firmen zurzeit Apparate und Vorrichtungen zur Einsparung von Brennstoffen in den Handel gebracht werden. Vielfach handelt es sich dabei, wie die Revision von Backofenanlagen erwies, um verhältnismäßig kostspielige Apparate, die den Verbrauchern von Vertretern oft mit nicht immer einwandfreien Methoden angepriesen, ja aufgedrängt wurden. Nicht selten behaupteten die Vertreter, sie seien von amtlichen Stellen beauftragt oder die Installation solcher Sparvorrichtungen sei gesetzlich vorgeschrieben. Diese Behauptungen entsprechen den Tatsachen in keiner Weise. Angesichts der herrschenden Brennstoffnot liegt das Anbringen von

brennstoffsparenden Einrichtungen selbstverständlich im Interesse der Landesversorgung und kann nur begrüßt werden. Aber alle, selbst die von der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt geprüften Sparapparate können nur unter bestimmten Voraussetzungen von Nutzen sein. Apparate, die allgemein für alle Verhältnisse empfohlen werden können, gibt es nicht. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann deshalb keine behördliche Garantie für einzelne Apparate übernehmen. Die Verbraucher tun gut, wenn sie sich vor einem Kauf über die Auswirkungen der Vorrichtungen von anerkannten Fachleuten beraten lassen. Für Mißerfolge, die mangels einer genauen Prüfung entstehen, sind sie selbst verantwortlich.